Az.: 10.24.12



Datum 11.06.2010

Nr.1): RA-215/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Lehmann, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Kleingartenvereine

### Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich würde mich freuen, wenn Sie mir folgende Fragen beantworten lassen könnten:

- 1. In der Kleingartenbehörde werden über 500.000 Euro Personalkosten ausgegeben und ca. 300.000 Euro Sachkosten. Wie entwickelte sich die Kosten- und Stellenentwicklung in den letzten fünf Jahren?
- 2. Was sind die genauen Aufgaben der Behörde? Sind darunter auch gesetzlich zu erledigende Pflichtaufgaben?
- 3. Mir wurde zugetragen, dass das Grünflächenamt in bestimmten Kleingartenanlagen Pflegearbeiten besonders im Umfeld der Gartenheime durchführt. Stimmt diese Aussage? Wenn ja, handelt es sich dabei um Altverträge? Sind diese kündbar? Handelt es sich um durch die Kleingartenvereine bezahlte Leistungen, um Verrechnungsleistungen oder um kostenlose Leistungen?
- 4. Die Kleingartenvereine erhalten ca. 90.000 Euro an Zuschüssen. Wie entwickelten sich diese Zuschüsse in den letzten fünf Jahren? Wofür sind diese Zuschüsse? Wer entscheidet über die Gewährung dieser Zuschüsse?

Unterschrift (Fragesteller/in)

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

#### Dezernat 6

Markt 1

09111 Chemnitz

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stadtrat Herrn Thomas Lehmann



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude

Annaberger Straße 89

09120 Chemnitz

Datum

07.07.2010

Unser Zeichen

hei-hi

Durchwahl Auskunft erteilt 488-6700 Frau Heinze

Zimmer

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom F-Mail

# Ihre Stadtratsanfrage Nr. RA-215/2010 – Kurzbezeichnung Kleingartenvereine

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in Beantwortung Ihrer Fragepunkte teile ich Ihnen Folgendes mit:

#### zu 1./2:

Es handelt sich hier um den Unterabschnitt 59300 im städtischen Haushalt. In diesem Unterabschnitt werden alle Aufgaben abgebildet, die mit Verwaltung, Erhaltung, Verpachtung und behördlichen Gesetzesvollzug für gärtnerisch verpachtete Flächen zu tun haben.

Dies betrifft in Fläche folgende Größenordnung:

- 145 ha Erholungsgärten, welche überwiegend nach Schuldrechtsanpassungsgesetz zu behandeln sind. Das entspricht rund 2.540 zu betreuende Verträge.
- 640 ha Kleingartenanlagen im gesamten Stadtgebiet, für welche nach Bundeskleingartengesetz behördliche Aufgaben (Untere Kleingartenbehörde) durchzusetzen sind. Davon sind der Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. mit 181 Vereinen, der Verband der Kleingärtner Chemnitz Land e. V. mit 22 Vereinen und 13 Vereine ohne Verbandszugehörigkeit berührt. In diesem Zusammenhang ist auch der Kleingartenbeirat zu betreuen.
- Von den 640 ha sind 480 ha stadteigene Flächen, für welche die Eigentümerbelange nach geltendem Recht durchzusetzen sind.

Für die Erledigung der diesbezüglich umfangreichen durchzuführenden Aufgaben sind seit vielen Jahren fünf Stellen (ein Sachgebietsleiter mit vier Stellen) eingeordnet und bei allen in der Vergangenheit angefallenen Organisationsprüfungen des Grünflächenamtes als notwendig erachtet worden.

Seit Juli 2005 wurde das Sachgebiet Kleingartenwesen/Pachten der Amtsleitung direkt unterstellt, da der Umfang der Aufgaben und auch die politische Bedeutung der Inhalte eine direkte Steuerung begründeten.

Für die o. g. fünf Stellen fielen im Jahr 2008 Personalkosten in Höhe von 228.684 Euro entsprechend der bestätigten Jahresrechnung an (vgl. Haushaltsplan 2010 der Stadt Chemnitz, Seite 157). Ihre Angabe von Personalkosten über 500 T€ kann nicht bestätigt werden.

Die Aufgaben beruhen im Wesentlichen auf den gesetzlichen Pflichten der Stadt Chemnitz als Eigentümerin. Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Verträge und dazugehörigen Umlagen sämtlicher Nebenkosten wie z. B. Grundsteuer A, B, Einnahmen und Verkehrssicherungspflichten sachgerecht durchgesetzt und gepflegt werden.

Durch das gesamte Sachgebiet werden folgende Einnahmen (Stand 2010) erzielt:

gesamt:	1.085.320 €
Sonstige Erstattungen	4.320€
VWH Erholungsgärten	
Erstattung von Ausgaben des	51.000€
Einnahme Gebühren	2.000€
Pacht Erholungsgärten	415.000 €
Pacht Kleingärten	613.000 €

Vorrang im Sinne der tatsächlichen behördlichen Aufgaben als untere Behörde (hoheitliche Aufgaben) hat z. B.:

- die kleingärtnerische Gemeinnützigkeitsaufsicht und die Versorgungs- und Bedarfsbilanz entsprechend §§ 2 und 4 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und dem "Gesetz über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht".

Demgegenüber stehen lediglich Ausgaben im Sachkostenbereich 2010 von 313 T€ und davon 24.500 € Förderung für Kleingartenvereine.

Die Aufgaben der Unteren Kleingartenbehörde sind Aufgaben, die vom Freistaat Sachsen per Gesetz an die kreisfreien Städte übertragen sind.

## <u>zu 3.:</u>

Es werden keine Pflegearbeiten in den Kleingartenanlagen durch die Stadt / Grünflächenamt vorgenommen. Dies obliegt ausschließlich den Kleingärtnervereinen.

Lediglich bei den vom Stadtrat beschlossenen Fördermaßnahmen zum Wettbewerb "Gärten im Städtebau" (ausgelobt vom Bundesinnenministerium) wurde an der "Grünen Meile Sonnenberg" in den Kleingartenanlagen "Freiheit" und "Erdenglück" bei der Investmaßnahme wie üblich im Folgejahr noch die Fertigstellungspflege (Gewährleistungssicherheit) durchgeführt. Das gleiche wird bei der Maßnahme in den Anlagen "Sonnige Höhe" und "Morgenröte" nach Fertigstellung ebenfalls erfolgen.

Bei der Maßnahme "Grüne Meile Sonnenberg" im Bereich der Kleingartenanlagen "Freiheit" und "Erdenglück", welche im Jahr 2002 im Rahmen der Teilnahme am Bundeswettbewerb "Gärten im Städtebau" durchgeführt wurde, erhielt die Stadt Chemnitz für dieses Projekt die Silbermedaille und dem beteiligten Verein "Erdenglück" wurde ein Sonderpreis für das Projekt Laube "Leopold Wassermann" verliehen.

## zu 4.:

Die Kleingärtnervereine erhielten folgende Förderung (dies wurde jeweils vom Stadtrat im Haushaltsplan ausdrücklich beschlossen):

2006	21 T€
2007	42 T€
2008	46 T€
2009	66 T€
2010	24 T€

Die Zuschüsse werden gemäß einer vom Stadtrat beschlossenen Kleingartenförderrichtlinie der Stadt Chemnitz vom 28.09.1999 nach Anhörung im Kleingartenbeirat vom Grünflächenamt bewilligt.

Als besondere Förderschwerpunkte seien genannt:

- Umgestaltung der Kleingartenanlagen aus öffentlichen bzw. gemeinnützigen Gründen (z. B. Verbesserung des Wegesystems einschließlich Begrünung, Anlage von Sitzgruppen und Kinderspielplätzen)
- 2. Verbesserung des Umweltschutzes (z. B. Anlage von Gemeinschaftskompostplätzen, Anlage von Schutzpflanzungen)
- 3. Erhöhung der Ordnung und Sicherheit in den Kleingartenanlagen (z. B. Anlage von Parkplätzen, Wegebeleuchtung)
- 4. Unterstützung der Vereinsarbeit (z. B. Durchführung von Veranstaltungen wie Vereinsfeste, Fachvorträge und Ausstellungen)

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler Bürgermeisterin